

Erklärung über die Betreuung eines Kindes



Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt
Postfach 2503
26111 Oldenburg

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen!

1.	Angaben zur Person	ggf. Matrikelnummer	<input type="text"/>
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
	E-Mail	Telefon	
2.	Erklärung über die Betreuung eines Kindes		
	<p>Für eine Ausnahme von den Langzeitstudiengebühren (§ 13 NHG)</p> <p>Hiermit versichere ich, dass ich im Wintersemester _____ und im Sommersemester _____ mein (jüngstes) Kind im Umfang von regelmäßig _____ Tagen in der Woche* selbst betreue.</p>		
<p>Sollte ich das Kind nicht mehr in dem angegebenen Umfang betreuen, werde ich dem Immatrikulationsamt dieses umgehend mitteilen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich mich im Falle vorsätzlich falscher Angaben strafbar mache und erlassene Beiträge und Gebühren nachgefordert werden können.</p>			
3.			
	Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

* **Hinweis:** Von einer studienzeitverlängernden Auswirkung des Studiums durch die Betreuung eines Kindes, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann in der Regel ausgegangen werden, wenn das Kind im Umfang von regelmäßig mindestens der Hälfte der Woche betreut wird. Sog. Besuchskontakte im Umfang weniger Stunden, z. B. am Wochenende, wirken sich laut der Rechtsprechung nicht studienzeitverlängernd aus. Unterhaltszahlungen begründen keine Ausnahme von der Langzeitstudiengebührenpflicht.